

(durch die Wirtschaftsministerien oder durch andere zentrale Organe, z. B. durch die Zentralverwaltung für Energetik) geleitet werden. Sie erstreckt sich also nicht auf die von den Nationalausschüssen geleiteten Wirtschaftsorganisationen; hiervon abgesehen, gilt jedoch das neue Leitungssystem auch für diese Organisationen. Die neue Produktionsorganisation knüpft an das Organisationssystem von 1958 an, als die sogenannten Produktionswirtschaftseinheiten geschaffen wurden, die jeweils die Produktion eines Industriebereichs (z. B. Werkzeugmaschinen, Kugellager u. ä.), eines in sich geschlossenen Teils dieses Bereichs oder mehrerer Bereiche zusammenfassen. Je nach Bedarf wurden dabei auch territoriale Gesichtspunkte berücksichtigt. Es gab damals folgende Formen von Produktionswirtschaftseinheiten: das Nationalunternehmen als Produktionswirtschaftseinheit, das Leit-Nationalunternehmen mit unterstellten Nationalunternehmen oder Zweckorganisationen und schließlich die Vereinigung mit unterstellten Nationalunternehmen oder Zweckorganisationen. Zweckorganisationen sind Wirtschaftsorganisationen, die eine Forschungs-, Entwicklungs-, Absatz-, Versorgungs- oder andere fachliche Tätigkeit ausüben.

Diese Organisationsstruktur hat sich im wesentlichen bewährt. Es war jedoch notwendig, die Konzentration, Spezialisierung und Kombination der Produktion entsprechend den konkreten Bedingungen in den einzelnen Zweigen und Bereichen weiterzuführen. Im ganzen hat es sich als vorteilhaft erwiesen, größere Produktionseinheiten zu schaffen, die in der Lage sind, die Entwicklungsaufgaben der Bereiche zu lösen.

Die Grundformen der Produktionswirtschaftseinheiten in der neuen Organisation sind folgende: der Fachbetrieb (Branchenbetrieb) und der Betriebstrust. Die Form des Fachbetriebes wird bei großen Wirtschaftseinheiten mit einer komplizierten inneren Struktur und ferner in Produktionszweigen und -bereichen mit einem komplizierten, vertikal aneinander anknüpfenden Produktionsprozeß angewandt. In verschiedenen Fällen sind an den Fachbetrieb ein oder mehrere Nationalunternehmen oder Zweckorganisationen angeschlossen. Insgesamt kann aber festgestellt werden, daß die Form des Fachbetriebes in relativ geringem Ausmaß benutzt wird. Von den insgesamt 90 Produktionswirtschaftseinheiten, die in der Industrie und im Bauwesen gebildet wurden, sind 73 Truste und nur 17 Fachbetriebe.

Im Rahmen von Trusten werden Betriebe mit Produktionsprogrammen organisiert, in denen die für den Absatz bestimmte „Finalprodukten“ überwiegt. Der Betriebstrust besteht aus der Fach (oder General) direktion des Trusts sowie den ihr unterstellten Nationalunternehmen und Zweckorganisationen. Die Fachdirektionen der Truste, die Nationalunternehmen und die Zweckorganisationen wie auch die Fachbetriebe sind staatliche Wirtschaftsorganisationen (d. h. juristische Personen). Auch im Rahmen der neuen Organisation bildet daher das Nationalunternehmen die Grundwirtschaftseinheit in der Industrie und im Bauwesen. Heute ist das Nationalunternehmen jedoch in keinem Falle unmittelbar einem Ministerium unterstellt. Es ist entweder in einen Trust eingegliedert und untersteht der zuständigen Fachdirektion, oder es ist an einen Fachbetrieb angeschlossen. Den Ministerien sind nur die Fachbetriebe und die Fachdirektionen der Truste unmittelbar unterstellt. Die nachstehenden Ausführungen über die Beziehungen zwischen den Fachdirektionen der Truste und den ihnen unterstellten Betrieben gelten entsprechend auch für die Beziehungen zwischen den Fachbetrieben und den ihnen angeschlossenen Betrieben.

Die Fachdirektion des Trusts ist vorwiegend Leitungsorgan; sie kann jedoch auch eine bestimmte Wirtschaftstätigkeit ausüben, z. B. den Absatz übernehmen. Dagegen übt der Fachbetrieb — auch wenn an ihn Nationalunter-